

Anl. 2 NB-V 2024

NB-V 2024 - Netzbutzerkategorien-Verordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Detaillierungsgrad 1	Detaillierungsgrad 2	Detaillierungsgrad 3	Detaillierungsgrad 4
erneuerbar	fest	nicht näher definiert	nicht näher definiert
Haushaltsabfälle	biogen		
Industrie- und Gewerbemüll	biogen		
Holz	nicht näher definiert		
forstwirtschaftliche Erzeugnisse			
Abfälle und Reststoffe aus Forstwirtschaft			
Sägewerkserzeugnisse, reststoffe und -abfälle	-		
tierisches Fett	nicht näher definiert		
landwirtschaftliche Biomasse	nicht näher definiert		
landwirtschaftliche Erzeugnisse			
landwirtschaftliche Reststoffe und Abfälle			
flüssig	nicht näher definiert	nicht näher definiert	
biologisch	abbaubare	nicht näher definiert	
Haushaltsabfälle			
Ablauge	nicht näher definiert		
Pflanzenöl	nicht näher definiert		
Rapsöl (Brassica napus L.)			
Sonnenblumenöl (Helianthus annuus L.)			
Palmöl (Elaeis guineensis Jacq.)			
Kokosöl (Cocos nucifera L.)			
Purgiernussöl			
pflanzliche Abfälle	nicht näher definiert		

Biokraftstoff	nicht näher definiert	
Biodiesel (Monoalkylester)		
Bioethanol (C6-C12)		
gasförmig	nicht näher definiert	nicht näher definiert
Deponiegas	nicht näher definiert	
Klärgas	nicht näher definiert	
Gas aus landwirtschaftlichen Ursprungs	nicht näher definiert	
Schweinemist		
Rindermist		
Hühnermist		
sonstiger Mist		
Energiepflanzen		
vergorener Mist		
vergorenes Energiepflanzen-Gemisch	Mist-	
Gas aus Vergärung organischer Abfälle	nicht näher definiert	
nicht näher definierter organischer Abfall		
nicht näher definierter landwirtschaftlicher Abfall		
landwirtschaftlicher Abfall aus Düngemittel		
landwirtschaftlicher Abfall aus Stroh		
Abfälle aus der Lebensmittelindustrie		
Mist mit Bestandteilen organischer Abfälle		
Mist mit Bestandteilen organischer Abfälle und Energiepflanzen		
sonstiger biogener Mist		
Prozessgas	biogen	
sonstige biogene Quellen	nicht näher definiert	
Wärme und Kälte	Solarenergie	nicht näher definiert
Geothermie	nicht näher definiert	
konventionelle Geothermie		
petrothermale Geothermie		

oberflächennahe Geothermie

Aerothermie nicht näher definiert

Hydrothermie nicht näher definiert

Flüsse

Seen

Prozesswärme biogen

mechanisch oder andere nicht näher definiert nicht näher definiert

fossil fest nicht näher definiert nicht näher definiert

Steinkohle nicht näher definiert

Anthrazit

Flamm-, Gasflamm-, Gas-, Fett-
oder Esskohle

Kokskohle

Kokereikoks

Braunkohlenkoks

Braunkohle nicht näher definiert

Glanzbraunkohle

Weichbraunkohle

Braunkohlenbriketts

Torfbriketts

Torf nicht näher definiert

Haushaltsabfälle nicht näher definiert

Industrie- und Gewerbemüll nicht näher definiert

nicht erneuerbar

flüssig nicht näher definiert nicht näher definiert

Rohöl nicht näher definiert

Schieferöl

fossiles Flüssigerdgas nicht näher definiert

Erdölerzeugnisse nicht näher definiert

Ethan

Naphtha

Flugbenzin

Motorenbenzin

Flugzeugkerosin

sonstiges Kerosin

Gasöl/Dieselöl

Schweröl mit niedrigem
Schwefelgehalt

Schweröl	mit	hohem	
Schwefelgehalt			
Flüssiggas (LPG)			
Orimulsion			
Bitumen			
Schmiermittel			
Petrolkoks			
Raffinerierohstoffe			
gasförmig		nicht näher definiert	nicht näher definiert
fossiles Erdgas		nicht näher definiert	
Kuppelgas		nicht näher definiert	
Gichtgas			
Kokereigas			
Erdölerzeugnisse		nicht näher definiert	
Propan			
Butan			
Raffineriegas			
Abgase der chemischen Industrie			
städtische Anlage		nicht näher definiert	
Prozessgas		nicht näher definiert	
Kohlenmonoxid			
Methan			
Wasserstoff fossilen Ursprungs			
Phosphorgas			
Oxy-Fuel			
Wärme		nicht näher definiert	nicht näher definiert
nicht erneuerbar			
Prozesswärme		nicht näher definiert	
nicht erneuerbar			

In Kraft seit 01.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at